

10. Jahrgang 13. November 2018 Nr. 07

Informationen zur aktuellen Schulsituation in der Stadt Müncheberg

Zum Thema Schule werden inzwischen emotionsgeladene Diskussionen geführt. Viele sind mit der Bitte um sachliche Argumente an uns herangetreten, denn viele Informationen basieren auf Gehörtem oder Vermutungen, die schnell als Tatsachen dargestellt werden, z.B. die Frage, ob die Grundschule geschlossen werden soll. Nein, das soll sie auf keinen Fall. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, eine Sonderausgabe der Müncheberger Nachrichten zu veröffentlichen, in dem auch die Schulkonferenz der Grundschule und eine Elternvertreterin in der Oberschule zu Wort kommen.

Warum jetzt die Frage nach dem Bildungsstandort?

- In und an allen Gebäuden der Kita und Schulen wurde investiert, um die Betreuung unserer Kinder zu sichern.
- Es sind bis auf die Oberschule (Fertigstellung der Schule 1997) alte Gebäude, die den heutigen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen.
- Deutlich wird dies im Brandschutz, deren Auflagen sich in den letzten Jahren enorm geändert haben, aber auch in Fragen Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten.
- Entsprachen die durchgeführten Kontrollen der zuständigen Behörden und sich daraus ergebenen Auflagen zum Anfang der 2000 Jahre den rechtlichen Bestimmungen, haben sich diese seit dem drastisch verschärft. Es ist folglich kein Müncheberger Phänomen, sondern betrifft viele Träger von Kita und Schulen in den Gemeinden.
- Aus diesem Grund sollen zwei neue Kitas in Müncheberg errichtet werden, mit denen auch der steigende Bedarf berücksichtigt werden soll.
- Die Ausgaben zum Brandschutz im H-Bau der Grundschule sind mit vorrausichtlich 1,2 Mio EUR gravierend. An der Umsetzung der Auflagen im alten Schulgebäude wird gearbeitet.
- Nach der Brandschau durch den Landkreis MOL in der Oberschule gibt es auch Auflagen, die aber bei Weitem nicht denen im H-Bau und der Grundschule entsprechen. Das geforderte Brandschutzkonzept kann erst aufgestellt werden, wenn die endgültige Nutzung als Oberschule oder als Schulcampus feststeht.
- Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit informierte uns vorab, dass es in den Gebäuden der Grundschule sowie der Sporthalle umfangreiche Auflagen geben wird, die durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden müssen. In der Oberschule werden die Auflagen weitaus geringer sein. Das Protokoll liegt uns leider noch nicht vor.

Warum gibt es den Vorschlag, dass die Grundschule in das Gebäude der Oberschule ziehen soll?

- Wie schon erwähnt, ist die Stadt Müncheberg nach einer Brandschutzkontrolle beauflagt worden, für den H-Bau ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Auf Grundlage dieses Brandschutzkonzeptes sind Bauanträge für die notwendigen Maßnahmen erarbeitet worden, die in der genannten Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio EUR liegen. Wenn die Stadt nicht reagiert, kann es zur Nutzungsuntersagung als Schule und Hort führen.
- Maßnahmen sind u.a. der Einbau eines 2. Rettungsweges, die Erneuerung der gesamten E-anlage und die Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen.
- Nach einer Umsetzung dieser Maßnahmen würde für den Hort und die Grundschule weniger Raum zu Verfügung stehen. Dem entgegenstehen die steigenden Klassenzahlen (beginnende Dreizügigkeit in der Grundschule) sowie der steigende Bedarf an Hortplätzen.
- Auf der Suche nach Lösungen fanden 4 Beratungen mit den Schulleitern, der Hortleiterin, Ingenieur- und Planungsbüros und Verwaltungsmitarbeitern statt. Abgewogen wurden folgende Varianten:
 - 1. Baumaßnahmen nur in den Ferien in Laufe von 3 Jahren
 - 2. Leerzug des H-Gebäudes für die Bauzeit von einem Jahr mit den Untervarianten:
 - 1. bis 4. Klasse im alten Schulgebäude und 5. bis 6. Klasse in der Oberschule
 - Aktivierung der ehemaligen Klassenräume unter dem ehemaligen Speisesaal
 - Containerlösungen
- Bei allen Varianten muss parallel die Frage der Unterbringung des Hortes bei steigenden Bedarfszahlen und die Essenversorgung sichergestellt werden.
- Hinzu kommt, dass die Unfallkasse von der 3 Jahre dauernden Variante aus Sicherheitsgründen abgeraten hat. Kinder, Lehrer und Erzieher würden trotz Bau in den Ferien auf einer Baustelle lernen und lehren. Halbfertige Bauabschnitte führen außerdem zu noch mehr Platzmangel, Unfallgefahren und eine Garantie, dass die Unternehmen die entspre-



- chenden Bauabschnitte in der geforderten Zeit in den Ferien fertigstellen können, gäbe es nicht.
- Das Ergebnis aller Abwägungen auch mit Fachleuten ergab, dass die Variante des Leerzuges des Gebäudes während der Baumaßnahmen sowie der Umzug der Grundschule in das Gebäude der Oberschule für Lehrer und Schüler die beste Variante, aber auch die kostengünstigste für unsere Stadt ist.
- Daraus ergab sich nach weiteren Diskussionen und Abwägungen in der Verwaltung die Einsicht, dass der Aufbau eines Schulcampus langfristig die optimale Lösung darstellt, dass vor allem das Gebäude und auch die Flächen an der der Oberschule die besten Entwicklungspotentiale bieten.

Was bedeutet Schulcampus?

- Bei einem Schulcampus sind zwei oder mehrere Schulformen in einem Gebäude untergebracht.
- Für Müncheberg würde das bedeuten, dass in das Gebäude der Oberschule die Grundschule mit eigener Schulleitung und Sekretariat und die Oberschule mit eigener Schulleitung und Sekretariat separat und parallel bestehen.

Warum ist das Gebäude der Oberschule mit seinen Flächen für die Entwicklung eines Schulcampus geeignet?

- Das vierstöckige Gebäude ist nur in drei Stockwerken ausgebaut. Ein Ausbau ist unter gegenwärtigen Bedingungen noch nicht notwendig.
- Das 4. Stockwerk hat noch viel Platz- und damit Entwicklungspotential. Der Ausbau würde unter Einbeziehung und Vorstellungen der jeweiligen Schulen erfolgen.
- In der Oberschule sind 27 Unterrichtsräume, davon 16 Klassenräume und 11 Fachkabinette auf hohem Niveau untergebracht.
- Zu Zeiten des Gymnasiums lernten dort bis zu 775 Schüler, gegenwärtig sind es 197 Schüler in nur 8 Klassen. Bereiche mit Klassenräumen wurden aus Energie- und Kostengründen schon in den letzten Jahren aus der Nutzung genommen, lassen sich aber ohne weiteres sofort aktivieren. Die Aufnahme der Grundschule ist schon jetzt ohne den Ausbau der 4. Etage möglich. Eine Übergangsregelung für den Hort wird noch geprüft.
- Das Gebäude lässt sich vertikal in zwei getrennte Bereiche teilen. Die Fachräume sollten für beide Schulen zugänglich sein. In dieser Frage sowie der Nutzung der großen Drei-Felder-Halle und der modernen Außensportanlage müsste es eine Kooperation der Schulleitungen bei der Stundenplanung geben, was kein Problem darstellen dürfte.
- Der Anbau eines Fahrstuhls ist an den Seiten jederzeit möglich, so dass auch die Erreichbarkeit bei Gehbehinderungen gegeben wäre.
- Das Schulgebäude wurde mit einem Lärmschutzkonzept errichtet. Dieses muss in den alten Schulgebäuden sowie der Sporthalle an der Grundschule noch nachgerüstet werden. Darüber wurden wir u.a. schon vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit informiert, weil dies eine sehr umfangreiche und kostenintensive Auflage sein wird.
- Die Außenflächen können für jede Schule getrennt entwickelt und gesichert werden. Sie bieten mit ihren 52.000m² ein hohes Potential an Gestaltungsmöglichkeiten.

Was passiert mit dem Hort?

- Die Betreuung der Kinder im Hort ist nicht durch das Schulgesetz des Landes Brandenburgs, sondern durch das Kita Gesetz geregelt.
- Daraus ergeben sich konkrete Anforderungen an den Flächenbedarf im Außen- und auch im Innenbereich.
- Einen Hort wird es immer geben. Sollte sich die Grundschule eines Tages entschließen, eine Ganztagsschule zu werden, muss es einen Hort für die Früh- und späten Nachmittagsstunden geben.
- Egal an welchem Standort sich die Grundschule in den nächsten Jahren befinden wird, die Notwendigkeit zu einem Hortneubau ist an beiden Standorten notwendig.
- Wenn es aber zur Entwicklung der Grundschule als Ganztagsschule am Standort der Oberschule kommen sollte, wäre die Größe der Klassenzimmer für die Nutzung des Hortes gut geeignet, so dass von einem kleineren Hortneubau auszugehen ist.

Wie ist die Schulwegsicherung an und zur Oberschule?

- Die Stadt beteiligt sich am Ausbau der Schlösserradtour, für die der Landkreis MOL Fördermittel einwirbt. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hatte sich dazu schon 2015 entschlossen, weil mit dem Bau eines Radweges an der Bergmannstraße ein Fußweg entstehen soll, der als Schulwegsicherung dienen wird.
- Die Bushaltestellen befinden sich hinter dem Schulgebäude, fernab vom Straßenverkehr und sind damit sicherer im Vergleich zur gegenwärtigen Verkehrssituation vor der Grundschule mit den gegenüberliegenden Einkaufszentren.

Dr. Uta Barkusky Bürgermeisterin



An die Mütter, Väter, Großeltern, Grundschullehrer und Bürger der Stadt Müncheberg

In den Medien ist es allgemein üblich geworden Kinder für Werbekampagnen zu verwenden, dieser Zeit auch in Müncheberg für Demonstrationen, welche sicherlich kein Kind im Alter von 6-12 Jahren indiziert hat. Eltern und Lehrer der Grundschule Müncheberg versammeln sich vor dem Rathaus und lassen Kinder mit hochgehaltenen Schildern und eingeübten Parolen gegen eine Verlegung der Grundschule demonstrieren. Wenn es ein Erziehungsauftrag der Grundschule Müncheberg ist, Kinder zu solchen Aktionen zu motivieren, zu manipulieren und Ihnen einzureden die Oberschule wäre kein gesunder Platz zum Lernen, so denke ich haben wir nicht nur das Problem des zukünftigen Schulstandortes, sondern vielmehr ein Gewissensproblem bezüglich unserer Lehrkräfte. Anstatt Angst und Panik unter Kindern zu verbreiten, sollte ein Lehrer strategisches Know How und Sicherheit in Zeiten von notwendigen Veränderungen vermitteln. Voraussetzung ist natürlich Flexibilität, Kommunikationsbereitschaft und Einsicht in die Notwendigkeit. Wenn wir unseren Kindern diese grundlegenden Dinge in jungen Jahren nicht in der Lage sind zu vermitteln – was wird dann später? Toleranz, Mut und Freundlichkeit ist die Basis einer harmonischen Gemeinschaft, die es durch eine besondere Notwendigkeit bedarf.

Die Oberschule in Müncheberg ist eine Schule mit Potenzial. Sie fasst 750 Schüler und ist mit 197 besetzt. Das kostet Geld. Ich denke, dass sich keine andere Stadt diesen Luxus leistet. Müncheberg bisher schon.

Zukunftsorientiert muss allerdings klar sein, das diese Verschwendung sicherlich sehr schön und bequem ist, aber wirtschaftlich seit langem eine Katastrophe. Oft ist es sinnvoller, Kräfte zu bündeln, um Stärke erwachsen zu lassen, als an alten Gewohnheiten fest zu halten und die Augen zu schließen vor dem, was unabdingbar kommen wird. Auch ein altes Grundschulgebäude kann ein wunderschönes Rathaus mit Begegnungsstätte werden. Ein altes Rathaus könnte Platz für schönen Wohnraum machen usw. Das ist Zukunftsmusik und meine persönliche Vorstellung. Wichtig sind der Zeit unsere Kinder.

Ich bin selbst an der Oberschule in Müncheberg zur Schule gegangen und habe mich sehr gut aufgehoben gefühlt. In einem friedlichen Miteinander und hervorragenden Lehrkräften habe ich dort 1999 mein Abitur gemacht. Mein Sohn Oskar Malzahn hat 2016 seine Fachoberschulreife mit Auszeichnung als bester Schüler der Klasse 10 erhalten und ist jetzt Strausberger Abiturient.

Albert, mein Zweiter besucht gerade die Klasse 8b an der Oberschule und das was er zu seiner Schule zu sagen hat ist: "Wir haben viele coole Lehrer, keiner wird gemobbt, Probleme werden direkt angesprochen und gelöst, und wir haben eine bomben Sozialarbeiterin". Er sagt: "Wir haben mit den Kleinen doch kein Problem, es ist doch cool – wir ziehen einfach eine oder zwei Etagen nach oben, wir haben doch genug Platz" - so die Aussage meines Sohnes. Ein großes Lob an das Engagement der Lehrkräfte, denn ich weiß am besten, dass meine Jungs ihre Pubertät in vollen Zügen genossen haben und noch genießen. Es ist mein besonderer Wunsch für alle Kinder der Stadt Müncheberg einen Schulstandort zu haben, an dem es möglich ist, von Klasse 1-10 zu lernen. Wo Kinder ohne Schulwechsel lernen können, Geschwister sich auf dem Pausenhof treffen und bedingt durch hohe Altersunterschiede Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahmen wieder mehr in den Alltag rücken.

Ich bin Laura Malzahn, verheiratet und Mutter von drei Kinder Oskar, Albert und Klara. Ich führe eine Praxis für regulative Hauttherapie in Oberbarnim OT-Bollersdorf und weiß, dass der Erfolg und die Qualität einer Schule, und die einer Stadt - stark von der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst wird. Leistungsbewusstsein und zukunftsorientiertes Streben sind Voraussetzung dafür, sich zeitgemäße Methoden anzueignen und aktuelle Systeme für die persönliche Strategie aufzunehmen und zu nutzen.

Auf der Höhe sein und bleiben, heißt ständig lernen. Liebe Er-Wachsene: "Jeder Tag ist ein Schultag" !!! - auch für uns

Laura Malzahn

Stellungnahme der Schulkonferenz der Grundschule Müncheberg Zur Standortfrage der kommunalen Schulen in Müncheberg an die Bürger, Politiker und Verwaltung der Stadt Müncheberg!

Nach Aussagen des Schulträgers auf der Schulkonferenz der Grundschule am 15.10.2018 werden den Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 6.12.2018 auf Grundlage der Beratungen in der AG-Schulen zwei Planungsvarianten zur Abstimmung vorgestellt. Planungsvariante 1 sieht die Zusammenlegung der Grundschule mit der Oberschule am Standort Bergmannstraße in Kombination mit einem Hortneubau vor, wobei noch nicht abschließend geklärt ist, ob dabei ein Schulcampus oder ein Schulzentrum entstehen soll. Planungsvariante 2 sieht den Verbleib der Grundschule in der Ernst-Thälmann-Straße in Kombination mit einem Hort-/Kitaneubau vor, da der H-Bau dringend brandschutzsaniert werden muss.



Die Planungsvariante 1 hat Auswirkungen auf den Schulweg bzw. die Änderung der Schule (nur bei Schulzentrum) zur Folge. Beide Planungsvarianten beinhalten größere bauliche Maßnahmen, zu denen nach BbgSchulG § 91 die Schulkonferenz anzuhören ist. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure ist auch maßgeblich für das weitere Erreichen und die Akzeptanz der Ergebnisse und Beschlüsse in Müncheberg! Das Meinungsbild vieler Schüler, Lehrer und Eltern wurde durch die Elternbefragung in 2017 und zuletzt durch die Abstimmung der beiden Varianten in der Schulkonferenz für Variante 2 mit 8 zu 1 Stimme bestätigt:

Die Grundschule soll als eigenständige Schule in den (auch zukünftig dreizügigen) Jahrgangsstufen 1-6 am Standort Storchenturm, zukünftig mit der Nutzung des gesamten H-Baus, erhalten bleiben.

Nur wenige der teilnehmenden Eltern befürworteten den Umzug in die Oberschule. Entscheidende Gründe sind beispielsweise der deutlich weitere und unsichere Schulweg. Der geplante Bau eines Radweges Richtung Seelower Straße beantwortet die Frage nicht hinreichend. Weitere Gründe sind das nicht kindgerechte Schulgelände ohne Spielplatz und Rückzugsmöglichkeiten und die fehlende räumliche Trennung von Ober- und Grundschülern. Bauliche Fragen am Standort Bergmannstraße sind das nicht ausreichende Raumangebot, nicht kindgerechte Raumgrößen, die unzureichende Isolierung (sehr hohe Temperaturen im Sommer) und der Instandsetzungs- und Ausbaubedarf des Gebäudes. Der Standort Bergmannstraße kann derzeit nicht als grundschultauglich betrachtet werden. Für den Um- und Ausbau der Oberschule und des Außengeländes, eines Hortbaus, der Zuwegung einschließlich Straßenbeleuchtung, Park- und Haltemöglichkeiten für PKW, ist ein Aufwand in wenigstens gleicher Höhe anzunehmen wie für die Brandschutzsanierung des H-Baus mit zwischenzeitlicher Containerlösung und die räumliche Neustrukturierung des Hortes. Das Hauptargument der Kosteneffizienz einer Zusammenlegung der Schulen erscheint somit auch mittelfristig fragwürdig und ist nur lückenhaft mit belastbaren Zahlen zu schätzen. Darüber hinaus ist durch stabile Schülerzahlen von 190 im Mittel der Standort der Oberschule nicht gefährdet. Die Zahlen der Zuzüge lassen darauf schließen, dass beide Schulstandorte mit wachsenden Schülerzahlen und einhergehenden höheren Raumbedarfen zu rechnen haben. Eine Existenzgefährdung der Schulen wurde von keiner offiziellen Stelle bestätigt.

Deshalb spricht sich die Schulkonferenz der Grundschule für Planungsvariante 2 (Verbleib am Standort mit Hort und/oder Kita Neubau) mit geschütztem, strukturiertem Schulgelände und Rückzugsräumen, kindgerechten Unterrichtsräumen und Spielmöglichkeiten aus. Auch der sichere Schulweg mit einer Ampel und guter Busanbindung in den Ferien und zum Musikschulunterricht sowie die zahlreichen Synergien durch räumliche Nähe mit anderen Einrichtungen wie Kitas, Bibliothek und Altersheim sind wichtige Argumente. Die Befürwortung des Verbleibs der Grundschule im Stadtzentrum ist damit auch zukunftsweisend für die Anwahl und Akzeptanz der kommunalen Grundschule in Müncheberg. Darüber hinaus ist die Innenstadtlage ein wichtiger erhaltener Baustein des Stadtlebens in historischen Gebäuden. Diese gewachsene Struktur bedeutet auch Heimatverbundenheit und Raum für kulturelles Leben, die nicht einer Kostenoptimierung zum Opfer fallen dürfen.

Anne Greiser Für die Schulkonferenz Müncheberg, 7.11.2018

Impressum

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg

Redaktion: Herr Alexander Winter: Tel. 033432/8 1133, Fax 033432/81 233, E-mail: redaktion@stadt-muencheberg.de DTP-Werbung: Gartenstr. 2b, 15374 Müncheberg, Tel. 033432/89 308, Fax 033432/89 557, E-mail: werbung@dtp-werbung.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Textbeiträge ausschließlich an die Redaktion zu senden sind. Für übergebene Beiträge an die Redaktion besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen, die veröffentlicht werden, wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Texte zu kürzen und orthografisch zu korrigieren.

Die nächste Ausgabe erscheint am 26.11.2018, Redaktionsschluss ist der 16.11.2018 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Erscheinungsweise: bei Bedarf

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Die "Müncheberger Nachrichten" werden kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelne Ausgaben der "Müncheberger Nachrichten" können kostenlos in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Urheberrecht: Für die übergebenen Texte, Fotos, Grafiken usw. gilt das Urheberrecht. Der Übergeber der Texte, Fotos, Grafiken usw. erklärt, dass er im Besitz der erforderlichen Urheber- oder Markenrechte ist oder zur Nutzung befugt ist. Für Schäden aus unberechtigter Nutzung der Motive, Abbildungen, Marken usw. haftet allein der Übergeber, insbesondere wenn Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Übergeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

Gestaltung, Layout und Druck: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: 89 557